Finanzielle Hilfe	2015	2014
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	4'005	17'050
Total	**4'005**	**17'050**

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Dazu gehört gemäss Art. 56 Abs. 2 des Kommunikationsgesetzes (KomG) insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation; die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des KomG und der dazu erlassenen Verordnungen; die Anordnung von Massnahmen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung; die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen.

Aufgaben/Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, Vertretung liechtensteinischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die Regierung, insbesondere das Ministerium Wirtschaft, in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen (Signaturgesetz, SigG). Infolge der Verwaltungsreorganisation wurde dem AK die Aufgabe als Geschäftsstelle der Medienkommission sowie die Betreuung der EWR-Agenden im Bereich «Audiovisuelle Mediendienste» ab 2012 übertragen. Das AK war per Ende 2015 mit neun Mitarbeitern (8.7 FTE) besetzt.

Regulatorische Aufgaben sowie Marktaufsicht

Marktanalysen und Sonderregulierung

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte erfolgt gemäss Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse festgestellt, dass auf einem entsprechenden Markt ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen, so werden dem bzw. den Unternehmen Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Neben vordefinierten Märkten gemäss der Empfehlung der EFTA-Überwachungsbehörde kann die Regulierungsbehörde weitere Märkte analysieren, wenn der sogenannte 3-Kriterien-Test erfüllt ist (vgl. Art. 21 KomG).

Im Berichtsjahr hat das AK die im Jahr 2014 begonnenen Arbeiten fortgesetzt und auf Grundlage des im Oktober 2014 genehmigten Kostenrechnungsmodells nach entsprechender nationaler Konsultation und Notifikation an die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) die Entgelte der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) mit Verfügung genehmigt. Darüber hinaus hat das AK nach nationaler Konsultation und Anzeige an die ESA Verfügungen erlassen, mit denen sowohl das Standardangebot betreffend den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL) Kupfer wie auch das Standardangebot Kollokation genehmigt wurden.

Darüber hinaus hat das AK die Überprüfung des Standardangebots für den physischen Zugang zu Netzinfrastrukturen für hochkapazitive Übertragungswege im Kernnetz weiter verfolgt und im September 2015 eine überarbeitete Version des Standardangebots erhalten. Die formelle Genehmigung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2016 erfolgen. Schliesslich haben die LKW im Berichtsjahr ihre technisch-/betrieblichen Bestimmungen (TBB), auf Grundlage derer die Hausanschlüsse gebaut und verrechnet werden, in einer um Glasfaser-Hausanschlüsse (FTTB) erweiterten Fassung dem AK zur Genehmigung angezeigt. Das AK wird die Überprüfung der TBB voraussichtlich im ersten Quartal 2016 abschliessen und über die Genehmigung entscheiden.

Im Berichtsjahr hat das AK weiters mit der Prüfung des Kostenrechnungsmodells (KRM) der Telecom Liechtenstein AG (TLI) begonnen. Das KRM, für das die Entgelte der LKW wichtige Input-Parameter sind, stellt die Grundlage für die kostenorientierte Berechnung der Entgelte dar. Wie schon beim KRM der LKW wird das AK das KRM der TLI in einem iterativen Prozess mit der TLI erarbeiten und voraussichtlich im zweiten Quartal 2016 mit Verfügung genehmigen. Darauf aufbauend wird das AK Standardangebote der TLI für die Vorleistungen Interkonnektion, Breitband- und Festnetzanschluss prüfen, konsultieren und genehmigen.

Die Auswirkungen dieser regulatorischen Massnahmen betreffen nicht nur den oder die betroffenen Betreiber, sondern den gesamten Markt im Bereich Netzwerke und die Endkunden, die Kommunikationsdienste in Liechtenstein nutzen.

Das AK begleitet auch weiterhin die Projektgruppe der LKW zum strategischen (Glasfaser-) Netzausbau und bringt seine regulatorische, technische und juristische Expertise in dieses Gremium ein.

Entgelte für die Zustellung von Anrufen (Terminierungsentgelte)
Die Terminierungsentgelte, die in Liechtenstein für die Zustellung von Sprachverkehr ins Festnetz und in die Mobilnetze zur Verrechnung gelangen, liegen im internationalen Vergleich auf sehr hohem Niveau. Das AK sieht in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung der Roaming-Gebühren in der EU/EWR (siehe dazu unten), die für Mobilnetzbetreiber in der EU bei Roaminganrufen nach Liechtenstein zu ungedeckten Kosten führen würde. Das AK hat im November des Berichtsjahres einen runden Tisch (Round-Table) mit den in Liechtenstein tätigen Mobilfunknetzbetreibern Telecom Liechtenstein AG, Salt Liechtenstein AG und Swisscom (Schweiz) AG abgehalten. Inhaltlich wurde das Thema generell besprochen, die Problematik einer eventuellen, von Mobilnetzbetreibern in der EU ausgehenden Nichterreichbarkeit thematisiert und Lösungsansätze diskutiert. Es soll zunächst evaluiert werden, ob sich die Betreiber einvernehmlich auf eine Betreiberlösung einigen können, die zu einer deutlichen Absenkung der Terminierungsentgelte führt.

Unabhängig von den Entwicklungen im Bereich Roaming hat das AK im Berichtsjahr die (neuerliche) Durchführung einer Marktanalyse des Vorleistungsmarkts der Anrufzustellung in einzelnen Mobilfunknetzen in Liechtenstein (Mobilterminierungsmarkt, M7) begonnen bzw. durch die Erhebung der entsprechenden Marktdaten vorbereitet. Dies war insbesondere möglich und notwendig, da im Berichtsjahr das letzte Verfahren, das gegen die Verfügung M7 bei der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) anhängig war, eingestellt wurde. Diese Entscheidung des AK aus dem Jahr 2011 wurde somit bestätigt, nachdem die entsprechenden Beschwerden auch in den anderen nationalen Verfahren vor dem VGH und StGH abgewiesen worden waren.

EU-Roamingregulierung sowie neue Zuständigkeiten in Sachen Netzneutralität
Am 26. November 2015 ist die Verordnung (EU) 2015/2120 über Massnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Bereits in der (alten) Verordnung (EU) Nr. 531/2012 war als politisches Ziel festgelegt, dass der Unterschied zwischen Roaming- und Inlandstarifen gegen Null gehen sollte. Die neue Verordnung (EU) 2015/2120 sieht nun vor, dass die Roamingaufschläge für Endkunden bis zum 15. Juni 2017 abgeschafft werden. Daneben werden mit dieser Verordnung gemeinsame Regeln zur Wahrung der gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Behandlung des Datenverkehrs bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten und damit verbundener Rechte der Endnutzer geschaffen. Die Aufsicht und Durchsetzung obliegt den nationalen Regulierungsbehörden. Das AK ist als Fachexperte federführend für die Übernahme des EU-Rechtsaktes ins EWR-Abkommen und die nationale Umsetzung zuständig. Im Berichtsjahr wurden diese Arbeiten aufgenommen.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit 00423
Dem AK wurden im Berichtsjahr erfreulicherweise keine Missbrauchsmeldungen vorgelegt. Eine Auswertung der Erreichbarkeit der Liechtensteinischen Landeskennzahl, die im Berichtsjahr von der Telecom Liechtenstein AG erstellt wurde, zeigt eine Erreichbarkeit von mehr als 80% über sämtliche Telefonieplattformen (GSM, PSTN, ISDN), was dem internationalen Durchschnitt entspricht.

Das AK ist einer Einladung des in Österreich eingerichteten Arbeitskreises für die technische Koordination für öffentliche Kommunikationsnetze und –dienste (AK-TK) gefolgt und hat in Kooperation mit der Landespolizei einen Vortrag am «Fraud Forum 2015» zur Missbrauchsbekämpfung gehalten. Das Referat, das neben praktischen Fällen aus der Vergangenheit vor allem den erfolgreichen Weg Liechtensteins bei der Missbrauchsbekämpfung und mögliche zukünftige Wege zum kooperativen Vorgehen gegen Missbrauch aufgezeigt hat, wurde sehr positiv aufgenommen. Nach den Erfahrungen des AK ist die internationale Vernetzung gerade bei der Bekämpfung von Missbrauch von grösster Bedeutung, da diese nur gemeinsam erfolgsversprechend ist.

Netzzugang
Im Januar 2015 leitete das AK über Antrag der Hoi Internet AG (HOI) ein Streitschlichtungsverfahren ein, das darauf gerichtet war, der HOI Zugang zu drei zusätzlichen Kanälen im HFC-Netz der LKW zu gewähren. Die LKW hatten das entsprechende Zugangsgesuch aufgrund der Vollbelegung des HFC-Netzes und der Weigerung der TLI, Kanäle freiwillig abzutreten, abgelehnt. Da im Rahmen der Streitschlichtung, an der neben der HOI und den LKW auch die TLI teilnahm, keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, hat das AK im Oktober amtswegig ein Verfahren auf Zugangsgewährung eingeleitet und Anfang Dezember nach einer Konsultation des Marktes das Verfahren mit Verfügung beendet. Die Verfügung sieht vor, dass die TLI bis 1. Februar 2016 drei Kanäle räumen und die LKW der HOI per 1. Februar 2016 Zugang zu diesen Kanälen gewähren muss. Das AK erachtet diese Verfügung als notwendig zur Schaffung von fairem Wettbewerb und erwartet sich durch diese Massnahme deutliche Wettbewerbsimpulse auf dem Internetmarkt. Die TLI hat im Dezember 2015 Beschwerde gegen die Verfügung bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben.

Vorleistungsprodukte der Telecom Liechtenstein AG
Die TLI hat im Berichtsjahr die Einführung neuer Vorleistungsprodukte angekündigt. Einerseits soll das schon derzeit verfügbare Bitstream-Angebot auf das HFC-Ka-

belnetz ausgedehnt werden, sodass zukünftig auch andere Internet-Service-Provider auf dem HFC-Netz der LKW Internetdienste anbieten können. Andererseits soll ein Vorleistungsangebot für Sprachdienste auf dem Markt ausgerollt werden. Das AK hat im Berichtsjahr die Prüfung der beiden Angebote begonnen und ist in einen Dialog mit der TLI eingetreten. Das AK geht davon aus, dass beide Vorleistungsprodukte im ersten Halbjahr 2016 auf dem Markt verfügbar sein werden.

Marktentwicklung

Der Trend zu web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin stark. Wenngleich die Festnetzabonnemente nur eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen und webbasierten Sprachanschlüssen (IP-Telefonie) ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Im Berichtsjahr setzte sich der markante Zuwachs der mobilen Internetanschlüsse fort, ausgelöst durch das Data-Only-Angebot eines Anbieters für international Reisende, das mehrheitlich an Kunden im Ausland angeboten wird. Im Festnetzbereich wechseln auf Kosten von Analog- und ISDN-Telefonie immer mehr Kunden zu IP-Telefonie, die im Bündel mit Internet- bzw. TV-Anschluss angeboten wird, wie z.B. die FL1-Kombi-Angebote der Telecom Liechtenstein AG.

Unter den Schlagworten «Internet of Things» und «Machine-to-Machine-Kommunikation» werden aktuell viele Diskussionen geführt und Mobilfunk-Dienstanbieter investieren intensiv in die Entwicklung von Anwendungen und Infrastrukturen. Parallel werden diese noch jungen Entwicklungen von den europäischen Regulatoren aufmerksam in Bezug auf die Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation im herkömmlichen Telekommarkt verfolgt. Im Melderegister des AK sind 4 spezifisch auf IoT/M2M fokussierte Unternehmen eingetragen.

Die Anzahl gemeldeter Anbieter von elektronischen Kommunikationsdiensten ist mit 44 Unternehmen per Ende 2015 leicht unter dem Endstand des Jahres 2014, als 46 Unternehmen registriert waren, die ihre Dienste im Inland und/oder im Ausland anboten oder planten. Das Jahr 2015 verlief mit 1 Anmeldung und 3 Abmeldungen insgesamt ruhiger als das Vorjahr mit jeweils 7 Ein- und Austrägen.

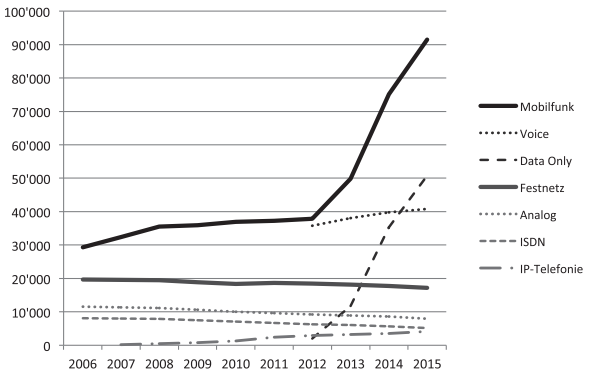

Entwicklung Anschlüsse 2006 bis 2015

Internet-Domäne «.li»

Im Bereich Internet wurde die schweizerische SWITCH vom AK gemäss Art. 58 IFV als Registerbetreiberin der «.li»-Domainnamen bezeichnet. Die SWITCH besorgt seit nunmehr 21 Jahren den technischen Betrieb für die Top-Level-Domain «.li» (Registry).

Die Bestrebungen des AK, dass auch ein in Liechtenstein domizilierter Domain-Registrar als Anbieter von «.li»-Domains in den Markt eintritt, wurde per Ende Januar 2015 erfolgreich umgesetzt.

Ende 2015 waren insgesamt 63'241 Domainnamen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert, was gegenüber 2014 einem Rückgang von rund 1´000 Domains entspricht. Dieser Rückgang ist auf eine Bereinigung des Kundenstammes aufgrund der Beendigung der Tätigkeit der SWITCH als Domain-Registrar in 2013 zurückzuführen.

SWITCH ist als Registrierungsstelle dafür verantwortlich, dass alle Domain-Namen mit der Endung «.li» (und «.ch») korrekt vergeben und verwaltet werden. Daneben betreibt SWITCH auch das DNS (Domain Name System). Im Jahr 2014 hat SWITCH ihr Informationssicherheits-Management-System (ISMS) für das DNS ISO27001 zertifizieren lassen. Damit gehört SWITCH zu den ersten zertifizierten Registrierungsstellen in Europa.

Mit der Informationsplattform «Safer Internet» hat SWITCH eine Initiative zur Prävention von Domain-Namen-Missbrauch gestartet. Es wird informiert, warum Websites vermehrt angegriffen werden, welche Gefahren drohen, und wie User sich, ihre Website und ihre Besucher schützen können. Für das Jahr 2016 plant das AK gemeinsam mit SWITCH und dem bei SWITCH eingerichteten SWITCH-CERT (Computer Emergency Response Team) einen verstärkten Fokus auf das Thema Internet-Sicherheit auch für Liechtenstein zu legen.

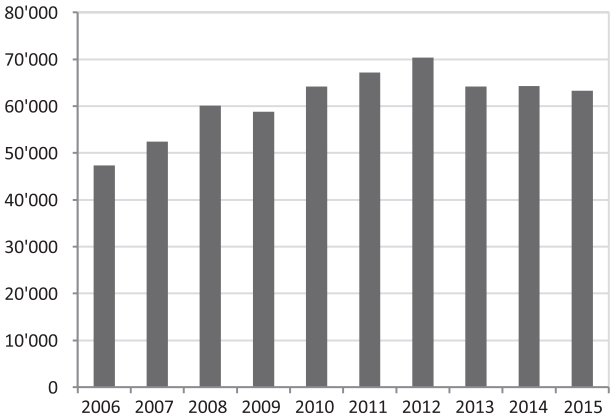

Entwicklung Registrierung «.li»-Domains 2006 bis 2015

Elektronische Signaturen

Im August 2014 wurde die Verordnung Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG erlassen.

Diese Verordnung schafft neue Grundlagen für elektronische Identifikationsmittel und deren grenzüberschreitende Anerkennung. Wesentliche Bestimmungen der Verordnung treten erst mit 1. Juli 2016 in Kraft und werden durch eine Reihe von Durchführungsrechtsakten, an deren Erstellung im Berichtsjahr massgeblich gearbeitet wurde, konkretisiert.

Das AK erstellt, führt und veröffentlicht auf seiner Internetseite die sogenannte «vertrauenswürdige Liste der beaufsichtigten/akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter» und stellt Informationen über den Aufsichts- bzw. Akkreditierungsstatus der Zertifizierungsdienste von Zertifizierungsdiensteanbietern (ZDA) bereit. Diese Liste wird in regelmässigen Abständen von ca. 6 Monaten aktualisiert. Sie stellt ein Mindestmass an Informationen über beaufsichtigte bzw. akkreditierte ZDA sowie Informationen über das qualifizierte Zertifikat, auf dem die elektronische Signatur beruht, bereit. Sie gibt weiters darüber Aufschluss, ob die Signatur von einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt wurde.

Im Berichtsjahr war mit der FLZ-Anstalt in Eschen ein Anbieter als akkreditierter ZDA in Liechtenstein tätig. Die FLZ-Anstalt bietet den Zertifizierungsdienst «lisign qualified» an und stellt qualifizierte Zertifikate für die Erstellung sicherer elektronischer Signaturen zur Verfügung.

Projektaufgaben

Frequenzkoordination

Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. Das Expertentreffen für den Bereich digitaler Rundfunk (DAB, DVB-T) fand im 2015 auf Einladung des AK im Fürstentum Liechtenstein statt.

Sport- und Nachrichtenübermittlungen erfolgen vermehrt über direkte Satellitenübertragung. Um eine störungsfreie Übertragung gewährleisten zu können, müssen diese Funkverbindungen mit den Nachbarstaaten koordiniert werden.

Mobilfunk-Frequenzvergabe, Refarming

Im Berichtsjahr wurde die 2014 vorbereitete Vergabe von zusätzlichen Frequenzen für die Erbringung von Mobilfunk sowie die Aufgabe von technischen Beschränkungen in sämtlichen Mobilfunkbändern durch den Erlass von Zuteilungsverfügungen abgeschlossen. Neben der Neuvergabe von Frequenzen in den bisher nicht durch den Mobilfunk genutzten Frequenzbereichen 800 MHz und 2'600 MHz zur technologieneutralen Nutzung durch den Mobilfunk wurden die Frequenznutzungsrechte in allen Bändern (900 MHz, 1'800 MHz und 2'100 MHz) technologieneutral neu zugeteilt. Auch der technische Refarming-Prozess konnte zu einem Grossteil bereits im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Lediglich für den Bereich 2'100 MHz wird das technische Refarming im Sommer 2016 durchgeführt.

Google Play Store freigeschaltet

Kunden mit Liechtensteiner Rufnummer konnten bisher lediglich das kostenlose App-Angebot im Play Store von Google nutzen. Der Bezug von gebührenpflichten Apps war nicht möglich. Nach längerer Interventions- und Vorbereitungszeit konnte das AK bei Google erreichen, dass der gebührenpflichtige Service auch für Nutzer mit Liechtensteiner Rufnummer aufgeschaltet wurde, sodass auch im Fürstentum Liechtenstein das gesamte Android-App-Angebot uneingeschränkt genutzt werden kann.

Vorbereitung Radiokonzession für die Media Holding AG

Die Media Holding AG als Inhaberin von 1FLTV stellte Antrag auf Erteilung einer Radiokonzession. Ziel der Regierung ist es, die Medienvielfalt nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern zu fördern. Das Amt für Kommunikation war im Berichtsjahr aufgefordert, den Konzessionsantrag inhaltlich im technischen Bereich zu überprüfen. Dem Amt für Kommunikation war es im Berichtsjahr gelungen, genügend UKW-Frequenzen zu koordinieren, um eine ausreichende Abdeckung für das liechtensteinische Staatsgebiet zur Verfügung zu stellen. Es liegt nun an der Media Holding AG, aufgrund der technischen Rahmenbedingungen einen entsprechend ergänzten Antrag für ein zusätzliches Radioprogramm bei der Regierung einzureichen.

Revision des Kommunikationsgesetzes sowie der IFV

Aufgrund andauernder Verhandlungen mit der EU-Seite betreffend die Teilnahme der EWR/EFTA-Telekomregulierungsbehörden im Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK bzw. in engl. BEREC) konnte das sogenannte Telekom-Paket 2009 bis dato nicht ins EWR-Abkommen übernommen werden. Da die Übernahme jedoch bevorsteht, hat das AK bereits mit den Vorbereitungen zur Umsetzung in das nationale Recht begonnen (KomG-Revision). In diesem Zusammenhang wurde auch mit der Überarbeitung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation (IFV) begonnen.

Revision des LRFG sowie des MedienG

Die im Rahmen des Massnahmenpakets III zur Sanierung des Staatshaushalts (Bericht und Antrag 45/2013) von der Regierung vorgeschlagene Streichung des Landesbeitrags an den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) führte zu Diskussionen über die Einführung von Rundfunkgebühren sowohl im Landtag wie auch in der Öffentlichkeit. Die Regierung hat daraufhin eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft, des Amtes für Kommunikation sowie des LRF) eingesetzt und beauftragt, im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung des liechtensteinischen Rundfunks eine allfällige Einführung von Rundfunkgebühren, die finanzielle Situation des LRF sowie mögliche

Sparmassnahmen zu prüfen. Diese Prüfung wurde im Jahr 2014 abgeschlossen.

Die Arbeitsgruppe hat auf der Basis des gesetzlichen Leistungsauftrags des LRF verschiedene Modelle der Gebührenerhebung analysiert, mögliche Umsetzungen diskutiert und der heutigen Lösung (jährlicher Landesbeitrag von CHF 1.5 Mio.) gegenübergestellt. Gleichzeitig wurden die gesetzlichen Bestimmungen im Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG) und im Mediengesetz (MedienG) im Hinblick auf einen allfälligen Anpassungsbedarf überprüft. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Die Abänderung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk und des Mediengesetzes gemäss Bericht und Antrag Nr. 135/2015 wurde im Dezember 2015 in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

Projekt zur Vorratsdatenspeicherung

Aufgrund des Urteils des EuGH vom 8. April 2014 (C-293/12), mit welchem der EuGH die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) für ungültig erklärt hat, hat die Regierung mit Entscheidung vom 30. September 2014 (LNR 2014-1167 BNR 2014/1263) eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amtes für Kommunikation eingesetzt, welche die Regelungen der Vorratsdatenspeicherung in Liechtenstein einer Prüfung unterziehen soll. Diese Arbeiten wurden 2015 abgeschlossen. Der Bericht der Arbeitsgruppe zur Vorratsdatenspeicherung wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe wurde mit RA vom 8. Juli 2015 (LNR 2015-718 BNR 2015/1008) beauftragt, die empfohlenen gesetzlichen Änderungen dem Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft im Rahmen eines Vernehmlassungsentwurfes vorzulegen. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr aufgenommen.

Internationale Repräsentanz

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen sowie der UNO (Bereich Telekommunikation).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Commitee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC) sowie die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und das BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). Insbesondere BEREC trifft sich viermal jährlich zur General-Assembly, die vom Contact Network, das aus den Fachexperten der Regulierungsbehörden besteht, vorbereitet werden. Auch die zweimal jährlich stattfindenden Treffen der deutschsprachigen Regulatoren dienen der Vorbereitung der BEREC-Generalversammlungen. Im Rahmen der deutschsprachigen Regulatorentreffen ist es den deutschsprachigen Regulierungsbehörden gelungen, EU-Kommissar Günther Oettinger zum High Level Forum im März 2015 nach Konstanz einzuladen. Die Direktoren der Regulierungsbehörden konnten mit Kommissar Oettinger und den CEOs der führenden Kommunikationsunternehmen aus den deutschsprachigen Staaten die anstehenden Herausforderungen im Bereich der elektronischen Kommunikation in einer informellen und offen geführten Diskussion ausgiebig diskutieren.

In der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations) vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union). Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten.

Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Im Bereich der Medien ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten, sowie neu in der EU Working Group of Regulatory Authorities in the Field of Audiovisual Media Services.

Im Bereich Post vertritt das AK die Regierung in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenary Meetings des ERGP (European Regulators Group for Postal Services) teil.

Weltfunkkonferenz 2015 in Genf

Im November 2015 fand die Weltfunkkonferenz (World Radiocommunication Conference, WRC) in Genf statt. Die WRC ist weltweit das einzig zuständige Gremium für alle Fragen der Funktechnologie. Technische, wirtschaftliche und administrative Veränderungen erfordern gleichzeitig eine stetige Anpassung der Regelungen und Frequenzzuweisungen. Die Anpassung der Vollzugsordnung für den Funkdienst (engl. Radio Regulations) ist Aufgabe der in der Regel alle vier Jahre stattfindenden Weltfunkkonferenz der Internationalen Fernmeldeunion (ITU). Das Amt für Kommunikation vertritt die Interessen Liechtensteins vor und während einer WRC.

Folgende Themen waren von besonderem nationalen Interesse für Liechtenstein und wurden während der WRC schwerpunktmässig verfolgt: 1) Spektrumsanforderungen der internationalen Mobilfunk-Technologie (IMT). 2) Entwicklung von harmonisierten technischen Rahmenbedingungen für die zukünftige Nutzung des Frequenzbands 700 MHz . 3) Weltweite Harmonisierung von zukünftigen Frequenzbereichen für Breitbandanwendungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und der Katastrophenhilfe. 4) Frequenzen und Funkregelungen für Funkanwendungen über Satellit.